



# Fachkongress des IT-Planungsrats

Konzept

---

Version: 1.0





Version	Datum	Autor	Aktion
0.9	30.07.2021	FITKO   Annika Hitzel	Erster Entwurf
1.0	03.09.2021	FITKO   Annika Hitzel	Finalisierung



## Inhaltsverzeichnis

1	Der Fachkongress des IT-Planungsrats.....	4
2	Ziel und Zielgruppe .....	4
3	Organisation.....	6
4	Thematische Schwerpunktsetzung.....	6
5	Rollen und Verantwortlichkeiten .....	6
6	Zeitpunkt .....	7
7	Aufbau des Kongresses .....	7
7.1	Format .....	7
7.2	Veranstaltungsrahmen.....	8
7.3	Programmgestaltung.....	8
7.4	Ausstellungsmöglichkeiten.....	8
8	Kosten und Teilnahmegebühren.....	9
9	Corporate Image.....	9
10	(Datenschutz-)Rechtliche Anforderungen .....	9
11	Evaluation .....	11
	Anlagen .....	11



## 1 Der Fachkongress des IT-Planungsrats

Seit 2013 findet der Fachkongress des IT-Planungsrats einmal im Jahr statt und bietet ein Forum für Austausch, Vernetzung und neue Impulse. Teilnehmer:innen aus Bund, Ländern und Kommunen können ihre Praxiserfahrungen teilen, Kontakte knüpfen, aktuelle Themen des IT-Planungsrats in verschiedenen Formaten diskutieren und vertiefen sowie neue Ideen entwickeln und Impulse setzen.

Das erste Konzept des Kongresses wurde 2012 erstellt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der FITKO und mehreren Bundesländern und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat dieses Konzept evaluiert und überarbeitet. In der vorliegenden Neufassung wurden Ziel und Zweck des Kongresses angepasst, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und veränderte Gegebenheiten insbesondere zum Format des Kongresses berücksichtigt. Zudem wurden die Themen Corporate Image und Datenschutz näher betrachtet.

Das Konzept wird dem IT-Planungsrat in der 36. Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

## 2 Ziel und Zielgruppe

Der Fachkongress soll Beteiligte aus Bund, Ländern und Kommunen im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung zusammenbringen und dadurch Austausch und Vernetzung zu aktuellen Themen des IT-Planungsrates zu ermöglichen.

Es gibt zwei wesentliche Ziele:

### › Position des IT-Planungsrats stärken

Der Kongress platziert aktuelle Themen des IT-Planungsrats und lenkt den Fokus auf für ihn strategisch wichtige Themen. Aktuelle Aufgaben und Erfolge werden präsentiert und fachlich wichtige Diskussionen dazu angeregt. Auch ein bewusstes Setzen von Impulsen und Trends im Sinne der strategischen Ausrichtung des IT-Planungsrats ist möglich. So werden Akzeptanz und Position des IT-Planungsrats gestärkt. Durch den jährlichen Wechsel der Ausrichtung durch ein anderes Bundesland wird zudem die Identifikation des ausrichtenden Landes als Teil des IT-Planungsrates gefördert.



› **Austauschplattform für die Verwaltungsöffentlichkeit bieten**

Für gute Ergebnisse in der föderalen Verwaltungslandschaft sind Vernetzung und Austausch unerlässlich. Der Fachkongress bietet einen Raum, in dem Beteiligte aus Bund, Ländern und Kommunen intern und unter Ausschluss von kommerziellen Anbietern diskutieren, Erfahrungen teilen und Kontakte knüpfen können, auch über den üblichen Teilnehmendenkreis hinaus. Insbesondere die Vernetzung mit der kommunalen Ebene und den Fachministerkonferenzen soll gefördert werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen Zielen erfolgt jedes Jahr eine neue thematische Schwerpunktsetzung (siehe Kapitel 4).

**Zielgruppe** des Kongresses sind Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere politische und fachliche Entscheidungsträger:innen aus folgenden Bereichen:

- › Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung
- › Datenschutz
- › IT-Sicherheit
- › Personalvertretung
- › Fachministerkonferenzen

Der Kongress richtet sich nicht nur an die für Verwaltungsdigitalisierung zuständigen Ressorts und Projektleitungen, sondern bewusst an alle Ressorts. Neben Bundes- und Landesvertretungen sind ausdrücklich auch Vertreter:innen von Kommunen eingeladen.

Grundsätzlich nicht zugelassen sind kommerzielle Anbieter:innen. Bei einem virtuellen Format möglich ist aber die Beteiligung von Teilnehmenden aus der Verwaltungsdigitalisierung nahestehender Branchen, beispielsweise von in die Umsetzung diverser Projekte eingebundener Beratungsunternehmen. Wichtig ist, dass der Fachkongress als Raum für offene fachliche Diskussionen und Austausch erhalten bleibt und nicht durch Vertriebsaktivitäten kommerzieller Unternehmen belastet wird. Insbesondere bei begrenzter Teilnehmendenzahl sind Verwaltungsangehörige vorzuziehen.

Für die gewünschte Transparenz und Berichterstattung sind Pressevertreter:innen zugelassen und können eingeladen werden.



### 3 Organisation

Der Fachkongress wird jedes Jahr durch ein anderes Bundesland organisiert. So wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, sich zu präsentieren und regionale Schwerpunkte bei der Programmzusammenstellung zu setzen.

Die Ausrichtung des Kongresses erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Um die Doppelbelastung eines Landes mit Vorsitz des IT-Planungsrats, die ebenfalls alphabetisch festgelegt wird, und gleichzeitiger Organisation des Fachkongresses zu vermeiden, wird die alphabetische Reihenfolge rückwärts gezählt.

Für den Wissenstransfer zwischen den jährlich wechselnden Ausrichtenden ist die FITKO zuständig.

### 4 Thematische Schwerpunktsetzung

Die Themenauswahl des Fachkongresses orientiert sich grundsätzlich an dessen Zielen (siehe Kapitel 2). Daneben erfolgt eine jährliche Schwerpunktsetzung. Die Wahl des Schwerpunktes ist dem ausrichtenden Land vorbehalten. Dabei ist die aktuelle strategische Schwerpunktsetzung des IT-Planungsrates zu berücksichtigen.

### 5 Rollen und Verantwortlichkeiten

Allen an der Organisation des Fachkongresses Beteiligten sind klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sinne von Rollen zugeordnet. Dies sind:

#### Entscheidungstreffende Rollen

Beteiligte mit entscheidungstreffenden Rollen tragen die Verantwortung für den Kongress und treffen alle richtungweisenden Entscheidungen, entweder gemeinsam oder alleine gemäß ihren Aufgaben und Zuständigkeiten (siehe Anlage 1). Sie begleiten die Organisation des Kongresses von Anfang bis Ende.

- › Ausrichtendes Land:
  - › federführende Organisation des Kongresses
  - › Schwerpunktsetzung
- › FITKO (im Auftrag des IT-PLR):
  - › Sicherstellung des Wissenstransfers und der Kontinuität zwischen den wechselnden Ausrichtenden
  - › Bindeglied zum IT-Planungsrat und Vorsitzland des IT-Planungsrats
  - › Unterstützung bei der Organisation des Kongresses



## Beratende Rollen:

Um den Wissenstransfer zu erleichtern und zusätzliche Sichtweisen zu berücksichtigen, werden im Laufe der Organisation des Kongresses weitere Beteiligte eingebunden, die eine beratende Rolle einnehmen:

- › Ausrichtendes Land des Jahres zuvor: Weitergabe der Erfahrungen des vorigen Jahres
- › Ausrichtendes Land des folgenden Jahres: Hospitation und Sammlung von Erfahrungen
- › Bund: Berücksichtigung der Interessen des Bundes

Insbesondere für die Erstellung des Programms und die Auswahl der Themen des Call for Papers sollen möglichst viele Interessen berücksichtigt werden, um ein valides, interessantes und umfassendes Programm anzubieten. In dem dafür eingesetzten **Programmteam** sind alle Rollen, entscheidungstreffende und beratende, vertreten.

Während der Organisation des Fachkongresses soll, ähnlich wie bei anderen Projekten, eine konstante Personalbesetzung jeder Rolle gewährleistet sein, um die Kontinuität sicherzustellen.

## 6 Zeitpunkt

Der Fachkongress ist zeitlich an eine Sitzung des IT-Planungsrats gekoppelt, um zu gewährleisten, dass möglichst viele Mitglieder des IT-Planungsrats am Kongress teilnehmen. Die Frühjahressitzung, die in der Regel im März stattfindet, hat sich etabliert und wird empfohlen. In begründeten Fällen kann sich das ausrichtende Land auch für einen Kongress in Verbindung mit der Sommersitzung (i.d.R. im Juni) entscheiden.

## 7 Aufbau des Kongresses

### 7.1 Format

Um dem Ziel des Kongresses, eine Plattform für Austausch und Vernetzung zu bieten, gerecht zu werden, ist das Format einer Präsenzveranstaltung ideal. Das gegenseitige Kennenlernen und die wichtigen informellen Gespräche finden virtuell nur begrenzt statt. Vorteile eines virtuellen oder hybriden Formats hingegen sind die Zulassung eines größeren Personenkreises und somit die Möglichkeit einer höheren Beteiligung.

Da alle drei Varianten (Präsenz-, hybrides und virtuelles Format) mit unterschiedlichen Ressourcenaufwänden verbunden sind, kann die Entscheidung des Formates letztlich nur das ausrichtende Land fällen. Es hat den Überblick über die vorhandenen Ressourcen und kann situativ entscheiden. Die Ausrichtung einer Präsenzveranstaltung wird grundsätzlich empfohlen.



## 7.2 Veranstaltungsrahmen

Die Entscheidung über die Ausgestaltung des Kongresses obliegt dem ausrichtenden Land. Folgender Rahmen für eine zweitägige Veranstaltung hat sich bewährt:

### Tag 1 („politisch-strategischer Teil“)

- › Beginn des Kongresses gegen Mittag nach der IT-Planungsrat-Sitzung
- › Plenum mit Begrüßung, Keynotes, Podiumsdiskussion
- › Abendveranstaltung

### Tag 2 („fachlicher Teil“)

- › Fachforen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (mögliche Formate: Workshops, Vorträge, Diskussionen, Best Practices)
- › Ende des Kongresses am Nachmittag (Möglichkeit der Rückreise)

Die fachlichen Komponenten werden dabei durch die Abendveranstaltung, die einen intensiveren Austausch und Kennenlernen ermöglicht, ergänzt.

## 7.3 Programmgestaltung

Das Programm orientiert sich an der jährlichen Schwerpunktsetzung des Kongresses und soll den Teilnehmenden ein umfassendes und interessantes Themenspektrum bieten. Die Programmbeiträge, insbesondere für die Fachforen, sollen dabei grundsätzlich mittels eines Call for Papers besetzt werden. Um eine größtmögliche Qualität und Interessensberücksichtigung zu gewährleisten, wird die Auswertung des Call for Papers und die Programmgestaltung durch das Programmteam vorgenommen (siehe Kapitel 5).

Neben der Beitragsgenerierung durch den Call for Papers ist es dem Programmteam vorbehalten, weitere Referent:innen für exklusive Panels sowie Keynotespeaker:innen (auch aus Wirtschaft/Gesellschaft/...) einzuladen.

## 7.4 Ausstellungsmöglichkeiten

Der Schwerpunkt des Kongresses liegt auf dem fachlichen Programm sowie Austausch und Vernetzung der Teilnehmenden. Zusätzliche Ausstellungsmöglichkeiten, insbesondere für kommerzielle Anbieter:innen, sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Platzierung zur Schwerpunktsetzung passender ausgewählter Themen von Verwaltungsangehörigen ist aber möglich.





## 8 Kosten und Teilnahmegebühren

Für eine angemessene Ausrichtung bezuschusst der IT-Planungsrat die Ausrichtung seines Kongresses. Die Höhe wird jährlich festgelegt. Der aktuelle Zuschuss für den Fachkongress 2022 beträgt 160.000 €. Darüber hinausgehende Kosten trägt das ausrichtende Land.

Durch moderate Teilnahmegebühren kann ein Teil der Kosten refinanziert werden. IT-Planungsratsmitglieder und Referent:innen sind von den Teilnahmegebühren befreit.

Die Empfehlung für die Höhe der Teilnahmegebühr beträgt bei Präsenzveranstaltungen ca. 100 € (Erfahrungswert). Bei virtuellen und hybriden Veranstaltungen sollten die Gebühren anteilig einer Präsenzveranstaltung berechnet und erhoben werden.

## 9 Corporate Image

Da es sich um den Fachkongress des IT-Planungsrats handelt, muss dies auch in der Gestaltung deutlich werden. Verpflichtend ist die Verwendung der Logos des IT-Planungsrats und des ausrichtenden Landes auf den Websites, den Präsentationsunterlagen der Vorträge, anderer Druckerzeugnisse wie z.B. Einladungen/Flyer und der Gestaltung des Veranstaltungsortes. Es liegt in der Verantwortung des ausrichtenden Landes, dem jährlichen Design des Kongresses einen landeseigenen Anstrich zu geben und ein umfängliches Corporate Design zu entwickeln.

Mittelfristig ist die Entwicklung eines Corporate Images des Fachkongresses mit eigenem Logo und Corporate Design durch die FITKO vorgesehen. Sobald dieses vorliegt, ist es verpflichtend von jedem ausrichtenden Land zu nutzen.

## 10 (Datenschutz-)Rechtliche Anforderungen

Rechtliche Fragen, insbesondere aus dem Datenschutzrecht, sind bereits bei der Konzeption des jeweiligen Fachkongresses verbindlich zu klären und zu dokumentieren. Es ist auf eine klare Abgrenzung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeiten unter Berücksichtigung der Rollenverteilung zu achten. Grundlage dafür sind die datenschutzrechtlichen Grundprinzipien der Zweckbindung, Datenminimierung und Transparenz.

Da sich bei jedem Fachkongress neue Anforderungen und Fragestellungen ergeben, müssen diese individuell je Kongress bearbeitet werden. Im Wesentlichen tangieren Recht und Datenschutz immer folgende Bereiche:

### Teilnehmendenmanagement

Die datenschutzrechtliche Verantwortung des Teilnehmendenmanagements trägt das ausrichtende Land. Mögliche Datenverarbeitungen sind:



- › Teilnehmendenverwaltung (Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten, evtl. Weitergabe von Teilnehmendenlisten etc.)
- › Erstellung von Fotos während des Kongresses oder Streaming der Veranstaltung
- › Mögliche Aktivitäten von Teilnehmenden auf einer Streamingwebsite, z.B. gestellte Fragen in Chats

Die Datenverarbeitungen sind in einer Datenschutzerklärung festzuhalten und müssen den Teilnehmenden bei Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

### **Referent:innenmanagement**

Am Referent:innenmanagement sind das ausrichtende Land und die FITKO beteiligt. Die datenschutzrechtliche Verantwortung trägt die FITKO. Mögliche Datenverarbeitungen sind:

- › Call for Papers (Speicherung und Verarbeitung der Einreichendendaten)
- › Referent:innenverwaltung (Speicherung und Verarbeitung der Referent:innendaten, ggf. Begründung der Weitergabe an andere an der Organisation des Fachkongresses Beteiligte (z.B. das ausrichtende Land), ggf. Teilen von referent:innenzugehörigen Inhalten in Social Media, z.B. Youtube oder Twitter etc.)

Die Datenverarbeitung ist in entsprechenden Datenschutzerklärungen festzuhalten und muss bei Eröffnung des Call for Papers bzw. bei Verpflichtung der Referent:innen zur Verfügung gestellt werden.

Um die Präsentationen der Referent:innen nachnutzen, z.B. auf der Website des IT-Planungsrats veröffentlichen zu können, muss eine Lizenzierung dieser Dokumente erfolgen. Dafür bieten sich grundsätzlich Creative Commons-Lizenzen an.

### **Websitebetrieb**

Für den Betrieb speziell für den Fachkongress genutzter Websites, z.B. für Teilnehmendenanmeldung oder Streaming, trägt die jeweilige verantwortliche Rolle (in der Regel das ausrichtende Land) die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit.

Bei der Erstellung oder dem Betrieb solcher Websites, auch durch Dienstleistende, müssen die datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet werden. Zur Vermeidung öffentlichkeitswirksamer Missverständnisse ist insbesondere bei den Websites in Verbindung mit dem Fachkongress auf eine offensichtlich datenschutzkonforme Gestaltung zu achten. Das Hosting sollte daher im Geltungsbereich der DSGVO bei zertifizierten Rechenzentren und mit aktueller Software erfolgen. Die Einbindung Dritter sollte nur im Rahmen von klar definierten



Auftragsverarbeitungsverträgen erfolgen. Ein Datentransfer in Drittländer, auch bei Teilelementen der Webseiten, sollte aufgrund des Aufwandes einer rechtmäßigen Gestaltung vermieden werden. Von Konstruktionen gemeinsamer Verantwortlichkeit mit großen Plattformen aus Drittländern wird dringend abgeraten. Bei der Einbindung von Social-Media- und Video-Plattformen und bei Tracking Tools wie Matomo empfiehlt sich daher eine Zwei-Klick-Lösung.

Die Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO erfolgt bei Websites in der Datenschutzerklärung und im Impressum.

### **Nutzungsrechte**

Werden Dienste Dritter in Anspruch genommen, müssen bereits bei Vertragsschluss die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte vereinbart und festgeschrieben werden. Dies betrifft z.B. Agenturen, die grafische Elemente für den Fachkongress erstellen oder Fotograf:innen, die Bildmaterial während der Veranstaltung anfertigen. Dabei ist insbesondere die Nachnutzung durch die FITKO, das ausrichtende Land oder anderer Beteiligter zu berücksichtigen. Auch hier bieten sich Creative-Commons-Lizenzen an.

## **11 Evaluation**

Der Fachkongress wird jährlich evaluiert. Die Evaluation mit Einholen eines Feedbacks der Teilnehmenden, Beteiligten und ggf. technischer Auswertungen erfolgt durch das ausrichtende Land. Es stellt außerdem eine Dokumentation der Finanzen und anderer Rahmendaten wie z.B. Anzahl und Verteilung der Teilnehmenden, Anzahl und Größe der Räumlichkeiten etc. zur Verfügung.

Diese Dokumentationen werden bei der FITKO gesammelt. Ziel ist es, eine Übersicht mit Eckdaten zu jedem erfolgten Kongress zu erstellen. Diese Übersicht wird dem ausrichtenden Land des folgenden Jahres zur Verfügung gestellt und kann als Hilfestellung für die Organisation genutzt werden. Die Evaluation verschafft der FITKO zudem einen Überblick über die erfolgten Kongresse, um die Kontinuität zu gewährleisten, aber auch Schwächen zu erkennen und Verbesserungen anzustoßen.

## **Anlagen**

Anlage 1: Übersicht der Aufgaben für die Projektplanung